



CH-Latterbach, November 2017

Tipps im Umgang und beim Unterhalt von Tierpräparatesammlungen (Schulsammlungen)

Anschauliche und gut gepflegte Tierpräparate haben im Unterricht nach wie vor ihren Platz – bieten sie doch die Gelegenheit – vor allem in der Grundschule – Tiere in Ihrer originalen Gestalt (Grösse, Feder- und Haarstruktur etc.) wahrnehmen zu können.

Leider werden aber solche Sammlungen gelegentlich vernachlässigt und verlieren damit rasch an Wert – bzw. können letztendlich tatsächlich nicht mehr sinnvoll genutzt werden.

Grundsätzlich ist eine Schule gut beraten, wenn sie Ihre Sammlung auf Ihren didaktischen – allenfalls auch auf ihren historischen – Wert hin überprüft, gegebenenfalls im sinnvollen Rahmen reduziert und dann geeignet unterhält.

- Tierpräparate sind grundsätzlich zum Anschauen und nicht zum Anfassen! Zum einen nehmen vor allem sorgfältig gelegte Federkleider von Vögeln beim berühren/streicheln rasch Schaden und der Schauwert des Präparates wird dadurch massiv geschmälert – und zum andern sind ältere Präparate oftmals mit geringeren oder grösseren Insektengiftmengen belastet, weshalb sich eine Berührung auch aus diesem Grund verbietet (siehe dazu auch die Entsprechenden Informationen und Empfehlungen zum Thema «Biozidbelastung» von Tierpräparaten.
 - wird bewusst ein «Streicheltier», Streichelfell oder -Vogelbalg gewünscht, kann ein solches Präparat/Teilpräparat hergestellt werden.
- Mit dem Inkrafttreten der Biozidverordnung (VBP) 2017 ist sowohl das Ausrüsten von Neupräparaten als auch der Raumschutz in Sammlungen durch Biozide (Insektengift) grundsätzlich verboten – d.h. auch in Schulsammlungen wie in Museen muss mit den inzwischen entwickelten giffreien Massnahmen gearbeitet werden – diese sind:
 - Reduzieren der Sammlungsbestände auf eine Grösse, welche zum einen benötigt wird und zum anderen mit vertretbarem Aufwand betreut werden kann.
 - Aufstellen der Sammlung in einem Schrank/in einer Vitrine, welche jedem einzelnen Präparat genügend Platz lässt, dass es freistehen kann, ohne an anderen Präparaten oder an Tablaren anzustossen, sowie beim Hantieren keine Schäden entstehen.



- **«Monitoring»**
Insektenfrass ist nach wie vor eine Bedrohung für Tierpräparate. Durch eine regelmässige Überwachung des Bestandes (1 bis 2 mal pro Jahr) auf Frassspuren (Insektenkot oder gar abgebissene Federn oder Haare unter dem Präparat) werden beginnende Schäden rechtzeitig erkannt, und geeignete Massnahmen können getroffen werden. Anlässlich der periodischen Überwachung wird die Standfläche der Sammlung/Tablare gereinigt, damit neue Verunreinigungen bei der nächsten Kontrolle zweifelsfrei erkannt werden. (Geeignete Massnahmen können entweder von Fachpersonen – oder nach entsprechender Beratung auch selber – durchgeführt werden.)
- Selbstverständlich stehen Präparationsbetriebe, örtliche Museen oder auch der VNPS (www.praeparation.ch) für Einschätzungen und Beratungen zur Verfügung.